Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 80 Pfg., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.55, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.97. Erscheint tägl. ausschl. des Tages nach Sonn- u. Feiertagen. Geschäftsst.: Bocholt, Aschfeld 27 (Fernspr. 92). Rhede, J. G. Hams. Anholt Wilhelm Wessing.

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunfts- und Angebotgebühr 25 Pf. Bei Klage-Schädigung, Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig

Organ der Zentrumspartei

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

47. Jahrgang — Dienstag, 7. Mai 1918 — Nummer 107

Von der Westfront.

WTB. Berlin, 4. Mai. Dem gemeldeten starken feindlichen Artilleriefeuer gegen das Kemmelgebiet am 1. Mai folgte ein neuer Angriffsversuch des Feindes, den jedoch das zusammengefaßte deutsche Feuer bereits im Keime erstickte. Während in Flandern der Feind bei seinen vergeblichen Angriffsversuchen die schwersten Verluste erlitt verbluteten am 2. Mai aufs neue starke feindliche Kräfte in der Gegend von Villers Bretonneux und auf dem Westufer der Avre. Am schwersten mußten die Australier leiden, die neben den Kanadiern und Neuseeländern in ihrer dichten Masse von den englischen Führern in vorderster Linie eingesetzt wurden. Bei den Kämpfen bei Villers Bretonneux blieb eine größere Anzahl Australier in deutscher Hand.

An der Front zwischen Montdidier und Moreuil haben deutsche Patrouillen Amerikaner festgestellt. Daß das Entente-Oberkommando gezwungen ist, an diesem wichtigen Frontabschnitt Amerikaner einzusetzen, die von Engländern und Franzosen als militärisch wertlos eingeschätzt werden, ist ein Beweis für den raschen Verbrauch der Fochschen Reserven durch die deutsche Offensive. An der Front, wo die Amerikaner eingesetzt wurden, standen bisher afrikanische schwarze Truppen. Da über den Abtransport der Afrikaner nichts gemeldet wurde, ist anzunehmen, daß die amerikanischen Kontingente von den schwarzen Truppen eingerahmt werden.

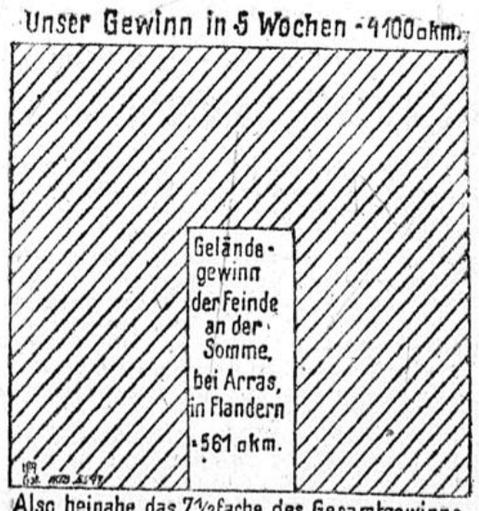
Ihren eigenen geringen Kampfwert geben die amerikanischen Gefangenen offen zu. Ein bei Seicheprey gefangener Offizier äußerte: Daß es uns an Ausbildung und Kriegserfahrung fehlt, hat der heutige Tag erwiesen. An Mut fehlt es uns nicht. Ein anderer meinte über den deutschen Vorstoß: Wer kann euren Angriffen widerstehen? Alle Gefangenen bezeugen immer wieder, daß jede Kriegsbegeisterung im amerikanischen Heere fehle. Mit der stets zunehmenden Erkenntnis, daß die deutschen Führer und Truppen überlegen sind, schwindet mehr und mehr das Vertrauen zu den eigenen Waffenerfolgen. In politischer Hinsicht stimmen alle Gefangenen darin überein, daß in den Vereinigten Staaten der Krieg gegen Deutschland absolut unpopulär sei und daß Heer und Heimat den Frieden ersehnen.

30 Tage Kriegsbeute
(vom 21. 3. – 21. 4. 1918)
Stündlich
170 Feinde gefangen – 11[illegible]
2 Geschütze genommen 1550
5½ □Klm. Feindesland befreit – 3900 □Klm.

WTB. Berlin, 4. Mai. Wiederum ist am 4. Mai ein heftiger französischer Angriff zur Rückeroberung des Kemmelberges blutig gescheitert. Die Rücksichtslosigkeit, mit der General Foch seine besten Truppen einsetzte, erhärtet von neuem, wie schwerwiegend für den Verband der Verlust des wichtigen Kemmelmassivs ist. Die wiederholten, stets vergeblichen englisch-französischen Massenangriffe hier und an anderen Stellen der Front tragen zur Zertrümmerung der feindlichen Heeresmacht und zur Vernichtung ihres lebenden und toten Materials täglich bei. Sie erhöhen die gewaltigen Verluste, die die wuchtigen deutschen Schläge den alliierten Heeren zufügten. Trotz der wiederholten, entsetzlich blutigen Niederlagen und ergebnislosen Gegenangriffe der Engländer und Franzosen, trotz ihrer für eine Westschlacht ungeheueren Gefangeneneinbuße von rund 130 000 Mann, trotz der unübersehbaren deutschen Beute an Kriegsgerät, Ausrüstung und Geschützmaterial versucht der Funkspruch Lyon vom 3. Mai abermals die deutschen Erfolge in einen Fehlschlag zu verwandeln. Die nach wie vor der deutschen Führung verbliebene Initiative hat die Masse der feindlichen Streitkräfte an der von ihr gewollten Front gefesselt. Die fortgesetzten, ebenso wütenden wie fruchtlosen französisch-britischen Gegenangriffe in der Gegend des Kemmelberges und bei Villers-Bretonneux beweisen jedoch unumstößlich, wie sehr die deutschen Waffen die strategische Lage des Verbandes verschlechtert haben. Am 6. Mai folgte an der Westkampffront dem gemeldeten starken feindlichen Artilleriefeuer südlich Arras ein britischer Teilangriff in Bataillonsstärke. Auf engbegrenztem Raum vorstürmend, erlitt der Feind schwerste Verluste. Sein Angriff brach vor unseren Linien restlos zusammen. Gleichzeitig versuchte der Feind südlich Villers-Bretonneux erneut vorzustoßen. Die Engländer setzten hierzu wiederum Australier ein, die bei Abweisung des Angriffs schwere Verluste erlitten. Von den Tanks, die den englischen Angriff begleiten sollten, blieben zwei zerschossen vor unseren Linien liegen.

Von uns in 5 Wochen erobertes Gebiet im Vergleich zum feindlichen Geländegewinn in vielmonatlichen Schlachten

Unser Gewinn in 5 Wochen = 4100 qkm.



Also beinahe das 7½fache des Gesamtgewinns der drei feindlichen Riesenoffensiven, die zusammen rd. 44 Wochen dauerten.

Northcliffe gestürzt?

KZ. Bern, 3. Mai. Gardiner begrüßt in der „Daily News" die Nachricht, daß Lord Northcliffe sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, mit den Worten: Endlich ist die Blase geplatzt. Lord Northcliffes Macht bestand ja nur darin, daß er in einer Maske hinter einem journalistischen Zaune das Unwesen eines Heckenschützen trieb. Holt ihn die Oeffentlichkeit, betrachtet, prüft ihn — und er ist eine Null. Das ist der Mann, dem Lloyd George drei Jahre vertraut hat, durch den er die Meinung des Pöbels fabriziert hat; das ist der Mann, durch den die fähigsten Staatsmänner, die größten Seeleute und Soldaten aus dem Amte gejagt worden sind.

Zum Geburtstage des Deutschen Kronprinzen.

Kronprinz Wilhelm vollendet am 6. Mai sein sechsunddreißigstes Lebensjahr. Weil die gewaltigen Kämpfe zur Stunde so weitausgreifende Schatten auf die Zukunft des Reiches werfen, richten sich wie von selbst die Blicke der kämpfenden und kämpfenden Menschen auf den zukünftigen Repräsentanten des Staates, in dessen Brust wie in keiner zweiten Deutschlands Schicksalskampf um Sein oder Nichtsein sich spiegeln muß. Eine Niederlage der Deutschen brächte jedem Erwerbstreibenden in schwere Sorge ums tägliche Brot. Den Kronprinzen träfe sie schwerer als alle anderen, denn sein tägliches Brot ist das Wachsen und Gedeihen des Reiches. Umgekehrt würde ein Sieg, wie er den Geringsten unter den siebenzig Millionen befruchtet und vorwärtsbringt, den Vertreter des Volksganzen vor allen anderen stärken und erheben.

Daher münden die Wünsche aller durch die Gemeinsamkeit der Ueberlieferungen, der Lebensinteressen und der Zukunftshoffnungen verbundenen Deutschen am 6. Mai in den einen heißen Wunsch: Sieg!

Aus dem großen Verbande der waffentragenden Männer, aber tritt ein Heer von Kämpfern hervor, das sich besonderer Anhänglichkeit an die Person des Kronprinzen rühmt. Es sind nicht nur die Angehörigen der alten Kronprinzenarmee, deren ruhmreiche Taten in den ersten Kriegsmonaten die folgenden Leidensjahre unvergessen überdauert haben. Jede Division, die einmal an der blutigen „Front der Berge" zwischen Maas und Aisne gekämpft hat, steht, einerlei, ob sie heute in Flandern oder im Elsaß, auf der Krim oder in Finnland streitet, in einem Verhältnis zum Kronprinzen, welches das übliche Maß der Empfindungen gegenüber dem werdenden Herrscher an Wärme und Treue weit übertrifft. Für diese Männer ist er der Führer. Die Person des Kronprinzen ist ihnen Persönlichkeit geworden.

Ein günstiges Geschick hat den Kronprinzen in einem Alter, wo der gewöhnliche Staatsbürger eben den Kreis einer bescheidenen Selbständigkeit zu betreten pflegt, auf einen Platz gestellt, wo ihn die Achtung und Liebe des Volkes sucht und findet. Nicht unwesentlich ist es für den künftigen Fürsten, daß er mit den schwersten Erlebnissen seines Volkes seinen Namen geschichtlich verknüpfen durfte. Anders wird ein Herrscher angesehen und empfunden, der als Prinz schon Hunderttausende der Nation Kameraden genannt und die Hände von Tausenden gedrückt hat. Für alle Zeiten werden sich die aufgeregten Wogen politischer Leidenschaft an der festgefügten Insel alter soldatischer Treue brechen. Im Namen des Obersten Kriegsherrn führen Männer von kriegerischem Genie, das wie immer in Stunden nationaler Gefahr uns Deutschen beschert wurde, das Heer zu den größten und schwersten Siegen, welche die Geschichte kennt. Der Kronprinz führt die große Heeresgruppe, die vor Verdun, in der Champagne und an der Aisne wohl mit das Aeußerste an entsagungsvollen Kämpfen vollbracht hat. Gerade einem jungen Fürstensohn von seiner unmittelbaren Frische des Empfindens, Erlebens und Handelns mag manchmal die Pflicht hart erschienen sein, die ihn fernab von der täglichen unmittelbaren Berührung mit der Truppe an die stille Arbeit am Kartentische und der Fürsorge für das ihm anvertraute große Heer rief; er hat sie mit meisterlicher Hingabe erfüllt. Gar viele wichtige Erwägungen und Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für das Wohl der Truppe und den Ausgang der Schlachten sind dem klaren Verstande und dem festen Willen des Kronprinzen überlassen, für die er, auch wenn sie der treuen Mitarbeit seines Generalstabes entstammen, persönlich und bewußt die Verantwortung übernimmt. Wie stark und gut das Herz des Führers mit den Leiden und Entbehrungen, mit den herrlichen Taten seines Heeres schlägt, weiß jeder, der nach überstandenem Kampfe einmal seine Hand in der des künftigen Herrschers gefühlt hat.

Nur wenigen der tapferen Kronprinzendivisionen war es vergönnt, an der siegreichen Schlacht der Armee v. Hutier teilzunehmen. Aber nicht nur alle, die von Verdun bis an die Oise schicksalhaft den Kampf der Brüder am rechten Flügel verfolgt haben, nein, das ganze deutsche Heer und Volk vereinigen sich am 6. Mai in dem auf die Person des geliebten künftigen Erben der deutschen Kaiserkrone gehäuften Wunsche: Sieg den deutschen Waffen!

Der Krieg im Osten.

Insgesamt 50 000 Gefangene in Finnland.

WB. Berlin, 4. Mai. Die „Neue Züricher Ztg." berichtet aus Helsingfors, amtlich werde mitgeteilt, daß die Zahlen der von den deutschen und finnischen Truppen in Finnland gefangen genommenen Soldaten der Roten Garde bis Ende April etwa 30 000 Mann betrug und daß sich diese durch die bei den Siegen in Finnland weiter Gefangenen auf 50 000 erhöht habe.

Türkische Seestreitkräfte im Hafen von Sewastopol.

WTB. Konstantinopel, 4. Mai. Palästinafront: Die erbitterten Kämpfe im Ost-Jordanland halten ununterbrochen an. Mit besonderer Heftigkeit richtete der Feind Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich der Straße Jericho—Es Salt. Alle Anstrengungen brachten ihn dem Ziele nicht näher. Seine Verluste steigern sich zusehends. Die Zahl der erbeuteten Geschütze erhöhte sich auf zehn.

Mesopotamien: Starke englische Kräfte machten einen Vorstoß gegen unsere südlich Kerkus stehenden Truppen. Den von uns zurückgenommenen Abteilungen folgte der Engländer nicht. Hauptmann Schütz schoß ein feindliches Flugzeug ab und errang seinen 8. Luftsieg im Irak. An den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Deutsche Truppen besetzten am 1. Mai Sewastopol und fanden dort den größten Teil der russischen Schwarzen Meer-Flotte, Linienschiffe, Zerstörer, U-Boote und Handelsschiffe. „Sultan Javus Selim", „Hamidi" und einige unserer Torpedoboote sind nach beschwerlicher, aber glücklich durchgeführter Fahrt durch das Minengebiet am 2. Mai abends in Sewastopol eingelaufen.

Niederlage der Engländer in Palästina.

WTB. Konstantinopel, 3. Mai. Amtlicher Tagesbericht vom 2. Mai. Palästinafront: Auf dem Ost-Jordanufer nehmen die Kämpfe weiter einen für uns günstigen Verlauf. Vor unseren zähe verteidigten Stellungen verblutete sich der Engländer gestern in vergeblichen, bis zum Abend anhaltenden Anstürmen. Starke im östlichen Jordanbecken nach Norden vorstoßende Kavalleriemassen sind von unseren rasch herbeigeeilten Kräften unter der tatkräftigen Führung des Obersten Essad Bei empfindlich geschlagen und zur Auflösung gebracht worden. Eine Anzahl Gefangener, 7 Feldgeschütze, ein schweres Langrohrgeschütz, Pferde, Munitionswagen, ein Panzerkraftwagen und viel Kriegsgeräte wurden bis jetzt eingebracht. Bei Amman brachte eines unserer Flugzeuge zwei feindliche Flugzeuge zum Absturz; die Insassen, vier englische Offiziere, wurden gefangen genommen. Sonst nichts von Bedeutung.

Endlich ein wahres Wort.

„Es ist leicht gesagt, man wolle Schiffe bauen und könne es und müsse es; doch kann man es nur im Bereich des Möglichen." Das war der Weisheit letzter Schluß im englischen Unterhause bei der Beratung über die Schiffsverluste und den Schiffbau. Der Premierminister Lloyd George selbst sah sich zu diesem Geständnis genötigt durch die Angriffe gegen die Leistungen der Seekriegführung und der Schiffbaupolitik seiner Regierung. Mit dem Meinungsstreit über die Zahlen versenkter und neu gebauter, beschädigter und ausgebesserter Schiffe wollen wir uns heute nicht abgeben. Nur das eine, worüber alle Redner einig waren, wollen wir festhalten: In der Not, welche unsere Unterseeboote über die Verbandsmächte gebracht haben, „ist der Schiffbau die Grundlage des Erfolges oder des Mißerfolges"; „Amerikas Schiffbauhilfe wird durch seine eigenen Bedürfnisse aufgewogen". „Die Schiffbauleistung Englands aber hängt von der Zahl der Werft- und Maschinenbauarbeiter ab."

„Aber Arbeiter aus der eigenen Front herauszuziehen", sagte Mr. Lloyd George, „sei schwierig, wolle man nicht die Leistungsfähigkeit des Heeres gefährden. Die Kritik vergesse oft, daß dies das vierte Kriegsjahr sei und Leute überall gebraucht würden. Allen Ansprüchen könne man nicht gerecht werden." — Fürwahr, die Not muß groß sein, wenn diese einfache Wahrheit von dem verschlagensten Lügner unter den völkerbetörenden feindlichen Staatsmännern ausgesprochen werden muß, demselben Manne, der seit Jahr und Tag den Ruf: Baut Schiffe, Schiffe, Schiffe! erschallen ließ und alle Welt glauben machen wollte, es fehle nur an der Einsicht und am guten Willen der Arbeiter, wenn die sinkende Handelsflotte nicht wieder neu erstand. Nicht am guten Willen fehlt es, es fehlt an Menschenkräften: Die Arbeiter stecken im Heer. War das Herausziehen aus der Front nach des Premierministers Geständnis schon schwierig vor Beginn der großen Schlacht an der Westfront, so werden die schweren Niederlagen der Engländer und Franzosen und ihre gewaltigen Verluste diese Schwierigkeiten sicherlich nicht erleichtert haben. Der deutsche Wehrmann hält die englischen Schiffbauer mit übermächtigen Kräften fest. So arbeitet er unmittelbar Hand in Hand mit seinem Kameraden auf See. Dieser versenkt die Schiffe, jener verhindert ihren Neubau. Der eine kann sich auf den anderen verlassen. „Die Schiffahrt aber ist die Schlagader; würde sie durchschnitten, so wäre das Leben der Nation vernichtet", sagte derselbe Lloyd George schon vor Weihnachten 1916 im Unterhause. — So ist der volle Sieg unser: denn es ist leicht gesagt, man wolle Schiffe bauen und könne es und müsse es: doch kann man es nur im Bereich des Möglichen." Endlich ein wahres Wort!

See- und Luftkrieg.

Die Kohlenausfuhr Englands

hatte schon im Frieden eine gewaltige Bedeutung. Nahezu 100 Millionen Tonnen Kohle im Werte von über einer Million Mark wurden 1913 aus englischen Häfen über die ganze Welt verfrachtet. Die Schiffsraummot unterbindet diesem Ausfuhrzweig die Lebensader. Infolgedessen herrscht Kohlenmangel in allen Häfen der Welt. Die in Amerika liegenden englischen Dampfer müssen von England aus mit Kohlen versorgt werden. („Newyork Times" 16. Januar.) Die Kohlenpreise stiegen im freien Handel auf phantastische Höhe, in Alexandrien z. B. Ende v. J. auf 500 Mark die Tonne. („Times" 27. November 1917.) In Newyork und anderen Häfen der Vereinigten Staaten konnte Anfang d. J. eine sehr große Zahl mit Munition und Lebensmitteln für England beladener Dampfer nicht abfahren, weil es ihnen an Kohlen fehlte. („Financial News" 1. Februar.) Die geplante Verschiffung der argentinischen Weizenvorräte stößt nicht nur wegen Schiffsraummangels auf Schwierigkeiten, sondern auch weil Bunkerkohlen weder aus England noch aus Nord-

amerika in genügender Menge zu bekommen sind. Am schlimmsten sind die Mittelmeerländer betroffen. Die ägyptische Postdampfer-Kompagnie verwendet in ihren Werkstätten als Heizstoff-Ersatz Baumwollsaatölkuchen, die sonst als Viehfutter dringend benötigt werden. Dreiviertel der nach Italien eingeführten Kohlen gehen an die Kriegsindustrie, die Eisenbahnzüge werden fast nur mit Holz geheizt, soweit sie überhaupt noch fahren. Die Privatindustrie ruht gänzlich. Dem „Popolo Romano" vom 9. März zufolge sagte Crespi: „Das Leben der Nation und die Kriegsführung hängt von dem ab, was die Verbündeten Italien an Kohlenzufuhr [illegible] können."

Ausland.

Die deutsch-niederländischen Verhandlungen.

WTB. Berlin, 4. Mai. Amtlich. Am Samstag, den 27. April, führten die deutsch-niederländischen Verhandlungen über die Durchfahrt und die Rheinschiffahrt zu einer grundsätzlichen Einigung über alle aufgeworfenen Fragen, auch über die Frage der Durchfuhr und Ausfuhr von Sand und Kies, deren Menge von der niederländischen Regierung angenommen wurde, ist eine Einigung zustande gekommen. Nur ein Punkt, der insbesondere mit der Wiedereröffnung des Güterverkehrs auf der Bahn Roermond—Hamont zusammenhing, bedurfte noch der Aufklärung. Auch hierüber ist inzwischen eine Einigung erzielt, sodaß die Angelegenheit als geregelt angesehen werden kann.

Der deutsch-russische Gefangenenaustausch.

Wie das „Berliner Tageblatt" mitteilt, gibt die Botschaft der russischen sozialistisch-föderativen Sowjet-Republik bekannt, daß sie vom 1. Mai ab den Schutz aller in Deutschland befindlichen kriegs- und zivilgefangenen russischen Bürger, den bisher die spanische Botschaft versah, übernommen habe. Herr Joffe gibt ferner bekannt, daß alle Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Rückkehr der Gefangenen in die Heimat zu beschleunigen und ihre Lage zu erleichtern.

Finnland.

KB. Kopenhagen, 4. Mai. Hiesige Blätter melden aus angeblich zuverlässiger Helsingforser Quelle, daß Verhandlungen gepflogen werden, um die Königskrone Finnlands dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin anzubieten, der angeblich auch bereit sein soll, sie anzunehmen. Nach einer Meldung der Zeitung „Politiken" wächst in Finnland täglich die Geneigtheit für die Einführung der monarchischen Staatsform. Die gesamte Presse der finnischen Hauptstadt hat sich mit diesem Gedanken vertraut gemacht. Wie „Hufvudsstadsbladet" betont, muß Finnland mit seinen scharfen Parteigegensätzen ein Staatsoberhaupt haben, das über den Parteien steht. Ein Präsident, der aus einem Wahlkampfe hervorgehe, könne diese Bedingung niemals erfüllen. Die bäuerliche Bevölkerung des Landes sei entschieden monarchisch gesinnt. Man denke nicht an eine Volksabstimmung, sondern werde wahrscheinlich das Volksheer befragen.

Die Krim.

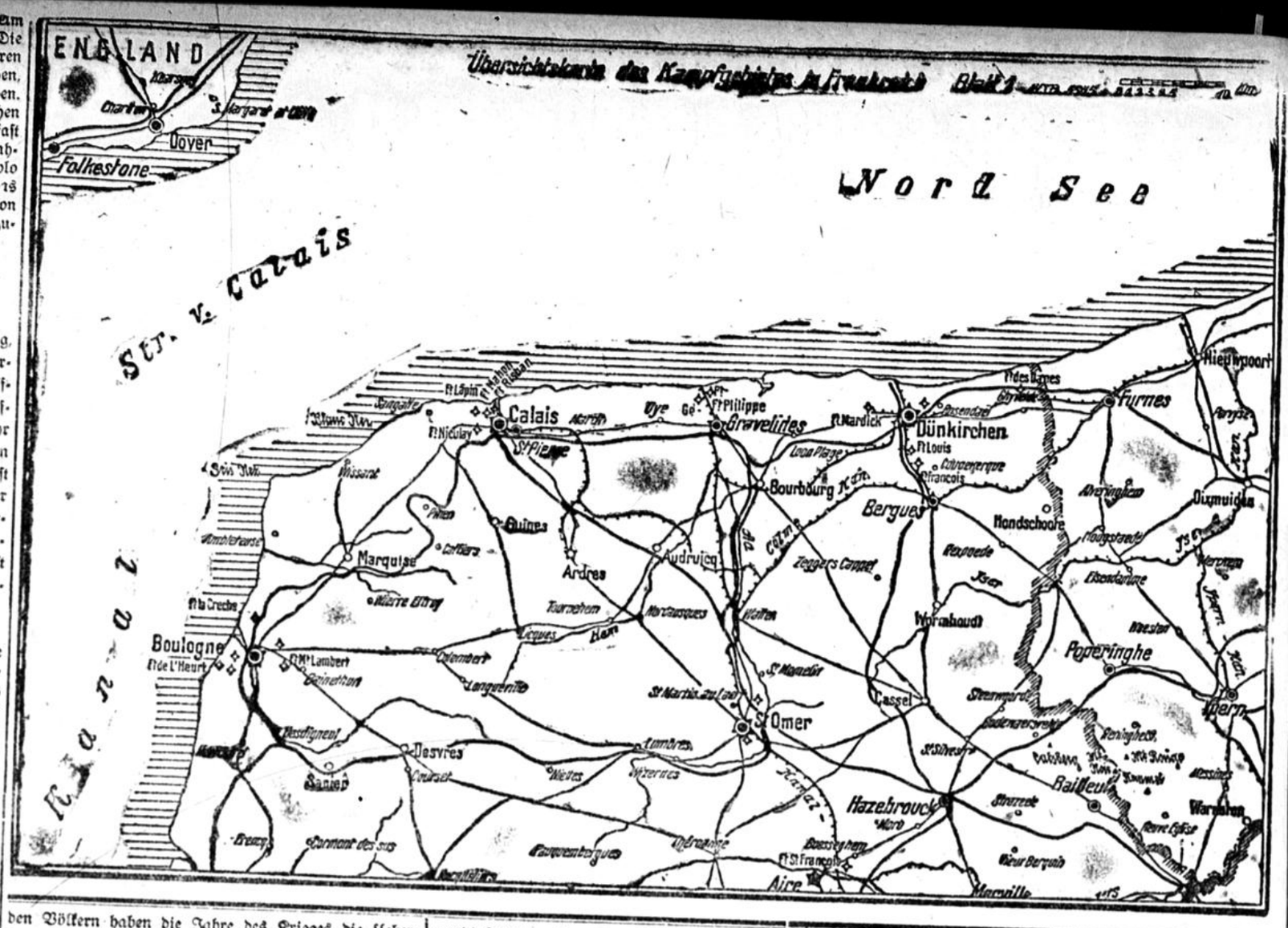
Wien, 4. Mai. Der Präsident des Rates der Volksvertreter in der Krim sandte an die ukrainische Regierung, sowie an die Regierungen in Berlin, Wien, Konstantinopel und Sofia ein Funkentelegramm, worin er feststellt, daß nach dem Brester Vertrage die Schwarze Meer-Flotte Eigentum der russischen Republik sei. Nach demselben Vertrage gehört die Krim ebenfalls nicht zur ukrainischen Republik. Das Telegramm schlägt die Schaffung einer aus russischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Vertretern gebildeten Kommission zur Regelung des Handels- und Schiffahrtsverhältnisses der Schwarze Meer-Flotte vor.

Konservative Staatskunst in Deutschland und England.

Während die Heere Deutschlands und Englands im Entscheidungskampfe miteinander ringen, vollziehen sich im Innern beider Länder politische Entwicklungen, deren Verlauf eine merkwürdige Aehnlichkeit besitzt. In beiden Völkern haben die Jahre des Krieges die Ueberzeugung wachgerufen, daß die Förderung der Volksgesamtheit durch Erweiterung ihrer bürgerlichen Rechte ein Gebot staatsmännischer Klugheit ist. Diese Erkenntnis hat die deutsche Neuorientierung geschaffen, die durch die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen einen ihrer wichtigsten Schritte aus dem Reich der schönen Worte in das der politischen Wirklichkeiten tun soll. Auch in England hat sich die Staatsleitung veranlaßt gesehen, dem Zug der Zeit nach Erweiterung der demokratischen Rechte entgegenzukommen. Eine in der Geschichte des englischen Parlaments bisher nicht dagewesene Wahlreform hat das Wahlrecht zum Unterhause durch Herabsetzung des Wahlalters, Einführung des Frauenwahlrechts und andere Verbesserungen radikal demokratisiert. Jetzt geht die englische Regierung dazu über, auch das Oberhaus zu modernisieren und ihm eine Reihe feudaler Privilegien zu nehmen. Die erbliche Zugehörigkeit zum Oberhaus wird durch den neuen Entwurf aufgehoben, und außer anderen Rechten wird in Zukunft das Unterhaus einen erheblichen Teil der englischen Pairs aus seinen Reihen wählen.

Doch das Wie und das Tempo der englischen Verfassungsreform ist für die deutsche Oeffentlichkeit im Augenblick eine Frage zweiten Ranges. Viel wichtiger und interessanter ist eine Untersuchung darüber, wie sich die Konservativen Deutschlands und die Konservativen Englands der neuen Zeit gegenüber verhalten. Die Rolle beider Parteien ist rein historisch genommen hier wie dort die gleiche. Aber in der politischen Taktik besteht zurzeit ein fundamentaler Unterschied, der bei einem Vergleich nicht gerade zugunsten der preußischen Rechten ausfällt. Keineswegs leichten Herzens, aber in kluger Erkenntnis der Tatsachen haben sich die englischen Tories ins Unvermeidliche gefügt, und so sehr auch der Sieg der Demokratie ihren Anschauungen widerstreben mag, haben sie doch dem Druck der Notwendigkeiten nachgegeben und auf diese Weise dem englischen Staatsleben eine Kraftprobe erspart, die in einer kritischen Stunde, in der alle Kräfte der Nation nach außen angespannt werden müssen, zum mindesten sehr unnötig ist. Von dieser staatsmännischen Anschauung ist bei jenen Männern, die auf Grund des Dreiklassenwahlrechtes über die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses verfügen, wenig zu spüren. In völliger Verkennung der Realitäten glauben sie, dem preußischen Staatsgedanken durch Ablehnung geschichtlich notwendig gewordener Forderungen den größeren Dienst zu erweisen. Sie vergessen aber bei ihrem Widerstande, daß die Stunde nicht kleinliches Verbeißen auf veraltete Privilegien erfordert sondern großzügiges Verstehen jener Notwendigkeiten, die die Kräfte des deutschen Volkes in der Stunde der Entscheidung zu beflügeln geeignet sind. — Das deutsche Volk wird bis zum englischen Sieg noch einen schweren Weg zu gehen haben, den es um so sicherer gehen wird, je weniger unnützes Gepäck es auf diesem Wege mit sich führt.

Die englischen Konservativen haben die innere Kraft aufgebracht, sich wichtiger Gerechtsame um der Sache der Nation willen zu begeben. Das deutsche Volk, dessen Opfer und dessen Leistungen doch sicherlich von den deutschen Konservativen nicht geringer eingeschätzt werden als die des englischen von seiner herrschenden Schicht hat darum das gute Recht, ein Gleiches von seinen Konservativen zu fordern.



Westfalen und Rheinland.

* Dortmund, 4. Mai. In der Nähe des Bahnhofes Dorstfeld verunglückte beim Aufspringen auf die Straßenbahn ein 17jähriger junger Mann und geriet unter den Anhängewagen. Er war auf der Stelle tot.

* Hagen, 4. Mai. Auf dem Bahnsteig konnte man beim Wegtragen der Verwundeten aus einem Lazarettzug einen rührenden Vorgang wahrnehmen. Ein kleiner Dackel sprang plötzlich aus einem der Wagen und seinem Herrn, der auf einer Tragbahre lag, auf den Leib. Der treue Hund hatte alle Gefahren des Krieges seit 1914 miterlebt und im heftigsten Gewehr- und Granatfeuer ausgehalten. Um ihn gegen Gasangriffe zu schützen, hatte man ihm auch eine Gasmaske angefertigt, die er getragen hatte. Nun begleitet er seinen Herrn ins Lazarett.

* Horst (Emscher), 5. Mai. Ein im hiesigen Krankenhause untergebrachter 90 Jahre alter Mann wollte seine Augen mit der am offenen Fenster stehenden Arznei kühlen. Dabei hat er sich zweifellos zu weit aus dem Fenster gelehnt, stürzte vier Stockwerke tief hinunter und konnte nur als Leiche vom Platze getragen werden.

* Wesel, 4. Mai. Eine männliche Leiche, die nach dem Stande der Verwesung etwa 2—3 Wochen im Rhein getrieben hatte, wurde gestern gelandet. Der Ertrunkene dürfte ein Alter von 30 bis 40 Jahren gehabt haben und war bekleidet mit brauner klein karierter Hose und Weste, grauleinenem Rock, blauem Sweater. Nähere Auskünfte erteilt die Kriminalpolizei.

* Sterkrade, 3. Mai. Um sich das Schauspiel einer Zugentgleisung zu verschaffen, legte der Fürsorgezögling Wilhelm Opitz von hier schwere Kuppelungen und Schraubenschlüssel auf zwei Gleisstränge. Dann stellte er sich auf eine darüber führende Brücke und wartete, bis ein Zug kam. Infolge rechtzeitigen Bremsens wurde die eine Barrikade zur Seite geschoben und die andere weggeräumt, wodurch ein schweres Unglück verhütet werden konnte. Die Duisburger Strafkammer verurteilte den Burschen zu 1 Jahr 2 Wochen Gefängnis.

* Düsseldorf, 4. Mai. Heute morgen starb in Honnef am Rhein im Alter von 80 Jahren Kommerzienrat W. Girardet, Seniorchef des Verlags W. Girar-

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

58. Nachdruck verboten.

„Lilian soll nicht wissen, daß mir ein Anfall meines Leidens drohte, Tante Stasi. Sie ist immer gleich ängstlich," sagte er hastig.

Tante Stasi nickte verständnisvoll.

Und dann kamen die jungen Leute heraus. John Großhall sah von Lilian zu Ronald von Ortlingen hinüber. Er merkte, daß beider Antlitz blaß und erregt war. Nur Veva war unbefangen heiter. Sie freute sich harmlos, daß Ronald scheinbar seine Abneigung gegen Lilian verloren hatte.

Inzwischen war Teezeit geworden.

Frau Hellmann erschien auf der Terrasse und fragte, ob die Herrschaften den Tee auf der Terrasse oder im Zimmer nehmen wollten.

Ronald wandte sich fragend an seine Gäste. John Großhall und Tante Stasi fanden es unter dem gestreiften Zelte im Freien sehr behaglich, und die jungen Damen waren auch dafür, daß man den Tee im Freien nahm. Gleich darauf eilten Diener herbei und richteten den Teetisch. Ein anderer Diener rollte einen eleganten englischen Teewagen auf die Terrasse.

Wenige Minuten später laß man behaglich beim Tee. John Großhall war noch ein wenig erregt und seine Hände zitterten leise. Lilian sah ihn besorgt an, aber er lächelte ihr beruhigend zu.

Erst gegen sieben Uhr brachen die Gäste Ronalds auf, um nach Kreuzberg zurückzukehren.

Sie legten die Fahrt fast schweigsam zurück, jeder mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt.

Daheim angelangt, begleitete Lilian den Vater in seine Zimmer. Sie schmiegte sich in seine Arme.

„Nun liegt auch das hinter dir, mein lieber Papa! Wie sehr war ich in Sorge um dich. Aber seit ich heute das Bild von Ronald von Ortlingens Mutter gesehen habe, kann ich dich noch viel besser verstehen, als bisher. Ich habe auch in ihren Zügen das Bild ihres Gatten, Ronalds Vater, gesehen. Welch ein hartes, tyrannisches Gesicht. Sein Sohn gleicht ihm wenig — Gott sei Dank!"

Das Letzte fuhr ihr gegen ihren Willen heraus.

Der Vater sah sie forschend an, und sie errötete jäh unter seinem Blick.

„Jetzt muß ich mich aber schnell umkleiden, Papa! Ich werde Charles herbeiklingeln", sagte sie hastig.

Sie klingelte und küßte den Vater. Und wieder lag das Leuchten auf seinem Antlitz.

„Lilian und Ronald von Ortlingen? — Das wäre ein seltsamer Abschluß. Sollte das Schicksal sich diesen friedlichen Ausgleich vorbehalten haben? Ich muß die beiden jungen Menschen doch einmal schärfer beobachten", dachte er, ehe er sich Charles Händen überließ.

* * *

Lothar von Kreuzberg saß in seinem mit mäßigem Komfort ausgestatteten Zimmer. Sein Bursche brachte soeben die gereinigten Kleider herein. Bis zum späten Nachmittag hatte Lothar Dienst gehabt und er war rechtschaffen müde. Aber diese Müdigkeit hatte nicht den ärgerlichen Ausdruck auf sein hübsches Gesicht gezaubert. Er war wieder einmal schlecht bei Kasse und mußte „scheußlich krumm liegen". Dazu kam, daß ihn sein Hauptgläubiger stark bedrängte. Auf irgend eine Art mußte er diesen wenigstens teilweise zu befriedigen suchen. Aber wie? Wenn er von seinem nächsten Monatswechsel die Hälfte an diesen Gläubiger schickte, dann würde dieser nur mitleidig lächeln und im nächsten Monat wieder drängen. Und er wußte dann mit der anderen Hälfte nicht aus noch ein und mußte wieder Schulden machen.

Während er noch seinen wenig angenehmen Gedanken nachhing, brachte sein Bursche einen Brief herein. Lothar kannte diese Art Briefe schon. Sie kamen von seinem Hauptgläubiger. Natürlich drängte der wieder.

Lothar öffnete das Schreiben und las. Seine Augen weiteten sich vor Erstaunen.

„Sehr geehrter gnädiger Herr! Es wäre mir bedeutend lieber, wenn ich Ihr einziger Gläubiger wäre. Ich bitte Sie dringend, mir alle Ihre Schulden genau anzugeben, und dazu die Adressen all der Leute, denen Sie etwas schulden, gleichviel, ob größere oder kleinere Summen. Ich werde dann, wenn Sie einverstanden sind, all diese Schulden für Sie ablösen und Ihnen einen Auszug schicken mit sämtlichen Belegen, wie hoch sich danach Ihr Schuldkonto bei mir beläuft. Sie haben es dann bei der Abzahlung nur mit mir zu tun, und ich bin gewiß, daß Sie alles, was Sie irgend entbehren können, an mich einsenden."

So ging es noch eine Weile weiter. Lothar lachte schon wieder.

„Dem Manne kann geholfen werden. Geschke, geben Sie mir mal ein Stück Papier und einen Bleistift."

Der Bursche kramte auf dem Schreibtisch herum und brachte endlich das Gewünschte herbei.

„Is jut, Geschke. Und nun raus. Ich will ungestört sein, habe zu arbeiten, verstanden?"

„Befehl, Herr Leutnant," sagte Geschke mit einem etwas konsterniertem Gesicht. Denn daß sein Herr Leutnant jetzt arbeiten wollte, da er doch vorhin gesagt hatte, er sei „hundetodmüde", das ging ihm nicht in den Kopf.

An der Tür drehte er sich nochmals um.

„Speisen der Herr Leutnant heute abend zu Hause oder auswärts?"

Lothar lachte.

„Nee, nee, mein Sohn, ich soupiere zu Hause. Warten Sie mal — hier haben Sie fünfzig deutsche Reichspfennige. Dafür stellen Sie mir ein fürstliches Souper zusammen. Aber bitte etwas abwechslungsreich. Kaviar und Austern verbitte ich mir, dazu bin ich nicht disponiert. Aber wenn noch ein Lot Tee in der Teedüchse ist, dann bitte ich um einen Aufguß. Verstanden, Geschke?"

„Befehl, Herr Leutnant."

Und Geschke zog mit der halben Reichsmark ab.

Lothar legte das Stück Papier auf ein Buch, das er als Unterlage benutzte, und begann Zahlen untereinander zu reihen. Zuerst ging es schnell hintereinander, ohne langes Besinnen. Nachher kam langsam noch dies und das zusammen. Schließlich fiel ihm nichts mehr ein.

Nun machte er einen energischen Strich unter die Zahlen und rechnete zusammen. Ein tiefer Seufzer entrang sich seiner Brust.

„Heilige Barbara! Neuntausenddreihundertundvierzig Mark! So viel Geld gibts ja gar nicht. Also zu den sechstausend Mark, die ich dem Geldonkel schuldig bin, will er noch dreitausenddreihundertundvierzig Mark riskieren. Hat der Mann einen Mut! Wie und wann ich das mal bezahlen soll, ist mir schleierhaft, absolut schleierhaft. Aber die kleinen Leute alle, Schuster, Schneider und Handschuhmacher, die werden eine Freude haben, wenn sie ihr Geld bekommen. Na — ich gönne es ihnen. Also schreiben wir das fein säuberlich auf und senden die Tabelle dem Geldonkel ein. Möchte nur wissen, was dem plötzlich solch menschenfreundliche Anwandlungen verursacht hat. Am Ende hat er was gehört, daß ich im Hause eines Dollarmillionärs verkehre, und sieht mich schon als künftigen Bräutigam der schönen Miß Großhall. Ach du lieber Gott! — Wenn mein alter Herr ahnte, daß ich nahezu zehntausend Mark Schulden habe — er wäre außer sich. Aber was tun? Von der Luft kann man doch nicht leben."

Er erhob sich, um an seinen Schreibtisch zu gehen und die Tabelle aufzusetzen. Dabei kam ihm eine Karte von Büttenpapier in die Hand, die schon seit mehreren Tagen hier lag. Es war eine Einladung zu einem Gartenfest in Kreuzberg. Seit Mr. Großhall Kreuzberg dem Verkehr geöffnet und seine Besuchstournee in der Umgegend erledigt hatte, was dies große Gartenfest schon geplant. Und alles, was zu dem Amerikaner und seiner Tochter in Beziehung getreten war, hatte eine Einladung bekommen. Mr. Großhall wollte seine Tochter in die Gesellschaft einführen.

(Fortsetzung folgt.)



wahrnehmen. Ein klei-
einem der Wagen und
Tragbahre lag, auf den
e Gefahren des Krieges
sten Gewehr- und Gra-
gegen Gasangriffe zu
ine Gasmaske angefer-
un begleitet er seinen

Ein im hiesigen Kran-
re alter Mann wollte
Fenster stehenden Arz-
zweifellos zu weit aus
Stockwerke tief hinun-
vom Platze getragen

mliche Leiche, die nach
wa 2—3 Wochen im
estern gelandet. Der
30 bis 40 Jahren ge-
brauner klein karierter
Rock, blauem Sweater.
minalpolizei.
das Schauspiel einer
e der Fürsorgezögling
re Kuppelungen und
stränge. Dann stellte
Brücke und wartete,
igen Bremsens wurde
hoben und die andere
es Unglück verhütet
Strafkammer verur-
Wochen Gefängnis.
morgen starb in Hon-
ohren Kommerzienrat
Verlags W. Girar-

auf ein Buch, das
gann Zahlen un-
es schnell hinter-
Nachher kam lang-
Schließlich fiel

den Strich unter
Ein tiefer Seuf-

ddreihundertund-
a gar nicht. Also
dem Geldonkel
ddreihundertund-
ann einen Mut
n soll, ist mir
er die kleinen
Handschuhmacher,
m sie ihr Geld
en. Also schrei-
senden die Ta-
r wissen, was
Anwandlungen
gehört, daß ich
kehre, und sieht
er schönen Miß
Wenn mein alter
nd Mark Schul-
er was tun?
en."
reibtisch zu ge-
dabei kam ihm
Hand, die schon
war eine Ein-
berg. Seit Mr.
ffnet und seins
digt hatte, was
Und alles, was
r in Beziehung
kommen. Mr.
Gesellschaft ein-

etzung folgt.)

det, Besitzer verschiedener größerer rheinischer und anderer Zeitungen und Zeitschriften.

* **Elberfeld**, 4. Mai. Das „Bergische Haus" auf der Hardt ist in der vergangenen Nacht durch Feuer zerstört worden. Der Schaden ist beträchtlich; die Entstehungsursache ist noch nicht festgestellt.

Aus aller Welt.

Hannover, 3. Mai. In Vinuhorst bei [illegible] verhaftete ein Gendarm einen kriegsgefangenen Russen, der, auf einem neuen Fahrrad fahrend, dort eintraf. Der Russe hatte über 1000 Mark bei sich und war mit einem geladenen Armeerevolver und einer Anzahl Patronen ausgerüstet.

— **Genf**, 4. Mai. Aus Nantes wird gemeldet, daß, während die Löscharbeiten auf den Trümmern der Munitionswerkstätte der Firma Foyer fortdauern, eine für Heereszwecke arbeitende Konservenfabrik eingeäschert wurde.

— **Genf**, 4. Mai. Der Pariser „Temps" meldet ein großer Brand habe Abbeville heimgesucht. Fünf Gebäude wurden vollständig, acht teilweise zerstört. Große Warenvorräte wurden vernichtet.

— **Genf**, 4. Mai. Auf der Linie Moskau-Kiew-Woronesch stießen einer Havas-Meldung zufolge, zwei Eisenbahnzüge zusammen, wobei 32 Personen getötet und 150 verletzt wurden.

— **Haag**, 4. Mai. Der neue amerikanische Dampfer „Ohio", 2800 To., geriet in Brand und wurde zerstört. Der japanische Dampfer „Hata Maru", 3200 Tonnen, sank infolge eines Zusammenstoßes. Sein Verlust bedeutet für den Londoner Versicherungsmarkt eine Einbuße von 8 Millionen Mark.

— **Amsterdam**, 4. Mai. Wie aus Batavia gemeldet wird, ist der amerikanische Dampfer „Cocohead" 180 Meilen südwestlich von Java vollständig ausgebrannt. Die Mannschaft wurde gerettet.

— **Lugano**, 4. Mai. Wie die „Agenzia Americana" erfährt, ist der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich" in der Bucht von Sabanilla verbrannt. Man vermutet Brandstiftung von seiten der Mannschaft.

Aus der Heimat.

Bocholt, 7. Mai 1918.

Vor einem Jahre.

7. Mai 1917.

Französische Angriffe in der Champagne abgewiesen.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Musketier Johann Biermann von hier.

Das Eiserne Kreuz wurde für Tapferkeit im Felde verliehen dem Armierungssoldat Joseph Lefering von hier (Hochfeld 66) und dem Grenadier Potthues im Alexander Garde-Regt. Nr. 1, Sohn des Schneidermeisters Herrn H. Potthues hier (Hohenzollernstraße 52.)

Für die Truppen der Westfront werden jetzt wieder alle Arten von Feldpostsendungen (also auch nicht amtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm) angenommen.

Kath. Frauenbund.

Am kommenden Freitag, abends 8¼ Uhr, veranstaltet der kath. Frauenbund, Zweigverein Bocholt im Arbeiterinnenheim eine allgemeine Frauenversammlung, in der ein Vortrag über „Stärkung des mütterlichen Verantwortlichkeitsgefühls" gehalten werden soll. An den Vortrag anschließend werden einige Theaterstücke aufgeführt werden.

Von der Handelskammer zu Wesel wird uns geschrieben: Zur Behebung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß von der Bekanntmachung betr Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von metallenen Einrichtungsgegenständen auch diejenigen Einrichtungsgegenstände betroffen werden, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung sich auf den Lägern von Industrie, Handel und Gewerbe befinden. Diese sogenannten Handelswaren fallen zwar unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen nicht bei den beauftragten Behörden, d. h. den Kommunalen Sammelstellen abgegeben, sondern unverzüglich der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin zum Ankauf angeboten werden. Im Interesse der Metallbesitzer dürfte es liegen, sich hierbei der Vermittelung der für die Handelskammerbezirke Essen und Wesel errichteten Vertrauensstelle für freiwillige Sparmetallabgabe (Sitz Essen-Ruhr, Bismarckstraße 13,), Zweigstelle Wesel, Grafenring 11 und Niederstraße 34, Vertrauensmann Herr Julius Wegert) zu bedienen und nicht erst die Sonderenteignung dieser Gegenstände abzuwarten. Gleichzeitig werden die gewerblichen Kreise nochmals darauf hingewiesen, auch alle anderen in ihrem Betriebe befindlichen mobilen Materialien als Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn usw. durch Vermittelung der Vertrauensstelle in Wesel anzubieten, da sie andernfalls mit der zwangsweisen Erfassung dieser Bestände rechnen müßten.

Hinweis.

Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die Pächter der Ländereien vom St. Agnes-Hospital und den Pfarrgemeinden St. Georg und Liebfrauen unbedingt bis Dienstag sich beim Rendanten zu melden haben.

Verkauf von Schafen.

Wir machen die Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins auf den Verkauf von ostfriesischen Schafen aufmerksam, der am Mittwoch morgen 8 Uhr an der Wirtschaft Overbeck am Bahnhof Bocholt stattfindet.

Geheimschlächterei.

Am Samstag morgen 6 Uhr haben hiesige Polizeibeamte am Bahnhof den Metzgermeister J. B. aus Rhede abgefaßt, der auf einem Wagen 58 Pfund Rind- und Kalbfleisch mit sich führte. Das Fleisch war nicht abgestempelt und rührte wahrscheinlich von einer Geheimschlächterei her.

Ausreißer.

Am Samstag nachmittag wurde hier ein aus Lodz gebürtiger russisch-polnischer Arbeiter festgenommen, der auf seiner Arbeitsstelle in Wiesdorf bei Leverkusen kontraktbrüchig geworden war und nach Holland entweichen wollte. — Weiter wurde am Samstag abend auf der Werther Chaussee ein kriegsgefangener Franzose festgenommen, der aus dem Gefangenenlager Düllmen entwichen war. Er wurde dem hiesigen Bataillon übergeben.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier.
5. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach stärkster Feuervorbereitung griffen französische Divisionen unsere Stellungen am Kemmel und bei Bailleul vergeblich an. Sie wurden unter schweren Verlusten abgewiesen und ließen mehr als 300 Gefangene in unserer Hand.

Der beabsichtigte Angriff einer englischen Division westlich von Bailleul kam unter unserem Feuer nicht zur Entwicklung.

Südlich von Hebuterne scheiterten starke englische Vorstöße.

An den Kampffronten beiderseits der Somme lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf. Sie war namentlich bei Villers-Bretonneux und auf dem Westufer der Avre gesteigert.

Von der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Generalquartiermeister
Ludendorff.

Großes Hauptquartier,
6. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz.

Im flandrischen Kampfgebiet führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Ein feindlicher Teilangriff südlich von Loker scheiterte. Am frühen Morgen vorübergehend heftiges Artilleriefeuer zwischen Ypern und Bailleul. Tagsüber lag der Kemmel unter stärkerem Feuer.

Auf dem Norduser der Lys, am La Bassee-Kanal und in einzelnen Abschnitten der Schlachtfront beiderseits der Somme lebte der Feuerkampf am Abend auf. Erkundungsgefechte und Vorstöße in die feindlichen Linien bei Hangard und südwestlich des Brimont brachten Gefangene ein.

Front Herzog Albrecht.

In Vorfeldkämpfen mit Amerikanern südwestlich von Blamont und mit Franzosen am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Meldungen des Admiralstabes.

Neue U-Boots-Erfolge.

WTB. Berlin, 5. Mai. Amtlich. An der Westküste Englands wurden von einem unter dem Kommando des Kapitänleutnants Freiherrn von Loe stehenden Unterseeboote zwei besonders wertvolle Dampfer nämlich der englische Dampfer „Lake Michigan" (9288 Br.-Reg.-To.) und ein anderer 8000 Br.-Reg.-To. großer Dampfer aus demselben stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen, zusammen

17 000 Br.-Reg.-To.

WTB. Berlin, 6. Mai. (Drahtb.) Amtlich. Neue U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

12 000 Br.-Reg.-To.

Unter den versenkten Schiffen befindet sich ein Tankdampfer, der an der Ostküste Englands torpediert wurde.

Vier feindliche Seeflugzeuge abgeschossen.

WTB. Berlin, 5. Mai. Amtlich. Drei deutsche Seeflugzeuge schossen am 4. Mai vor der flandrischen Küste vier feindliche Seeflugzeuge ab. Zwei feindliche Flieger wurden schwer verwundet auf dem Luftwege geborgen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Bekanntmachung

über die Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von metallenen Einrichtungsgegenständen.

Vom 30. April 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, Zinn und Zink vom 30. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 693) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Beschlagnahme.

Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn sowie Einrichtungsgegenstände, die mit diesen Metallen überzogen sind, werden beschlagnahmt.

Einrichtungsgegenstände im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle Gegenstände, die dem Betriebe eines Gewerbes oder eines Handels dienen, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem Grundstück verbunden sind oder nicht.

§ 2. Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Kommunalverbänden befinden;
2. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Gemeinden befinden, wenn sie für Zwecke der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindebetriebe bestimmt sind;
3. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Kirchengemeinden befinden, wenn sie für Zwecke der Kirchengemeinde bestimmt sind;
4. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Schulen befinden, wenn sie für Zwecke der Schule bestimmt sind;
5. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Krankenhäusern befinden, wenn sie für Zwecke des Krankenhauses bestimmt sind;
6. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Apotheken befinden, wenn sie für Zwecke der Apotheke bestimmt sind;
7. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Gasthäusern befinden, wenn sie für Zwecke des Gasthauses bestimmt sind;
8. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Kriegervereinen befinden, wenn sie für Zwecke des Kriegervereins bestimmt sind;
9. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Vereinen befinden, wenn sie für Zwecke des Vereins bestimmt sind;
10. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Stiftungen befinden, wenn sie für Zwecke der Stiftung bestimmt sind;
11. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Genossenschaften befinden, wenn sie für Zwecke der Genossenschaft bestimmt sind;
12. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Gesellschaften befinden, wenn sie für Zwecke der Gesellschaft bestimmt sind;
13. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden befinden, wenn sie für Zwecke der Behörde bestimmt sind;
14. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
15. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
16. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
17. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
18. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
19. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
20. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
21. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
22. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
23. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
24. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
25. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
26. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
27. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
28. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
29. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
30. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
31. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
32. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
33. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
34. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
35. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
36. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
37. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
38. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
39. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
40. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
41. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
42. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
43. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
44. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
45. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
46. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
47. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
48. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
49. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
50. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
51. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
52. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
53. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
54. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
55. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
56. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
57. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
58. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
59. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
60. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
61. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
62. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
63. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
64. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
65. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
66. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
67. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
68. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
69. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
70. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
71. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
72. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
73. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
74. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
75. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
76. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
77. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
78. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
79. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
80. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
81. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
82. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
83. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
84. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
85. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
86. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
87. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
88. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
89. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
90. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
91. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
92. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
93. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
94. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
95. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
96. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
97. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
98. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
99. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
100. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
101. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
102. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
103. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
104. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
105. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
106. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
107. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
108. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
109. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
110. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
111. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
112. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
113. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
114. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
115. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
116. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
117. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
118. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
119. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
120. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
121. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
122. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
123. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
124. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
125. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
126. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
127. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
128. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
129. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
130. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
131. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
132. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
133. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
134. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
135. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
136. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
137. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
138. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
139. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
140. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
141. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
142. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
143. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
144. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
145. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
146. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
147. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
148. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
149. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
150. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
151. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
152. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
153. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
154. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
155. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
156. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
157. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
158. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
159. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
160. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
161. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
162. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
163. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
164. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
165. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
166. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
167. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
168. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
169. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
170. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
171. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
172. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
173. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
174. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
175. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke des Haushalts bestimmt sind;
176. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitze von Personen befinden, wenn sie für Zwecke der Ausübung eines Berufes bestimmt sind;
177. Einrichtungsgegenstände, die sich im Besit

Ach, es ist ja nicht zu fassen,
Dass du nie mehr kehrst zurück,
So jung musst du dein Leben lassen,
Zerstört wurde unser Glück,
Ein jeder, der dich hat gekannt
Und auch dein treues Herz,
Der drückt uns nur noch stumm die Hand,
In diesem tiefen Schmerz.
Du treues Herz, ruhe sanft in Frieden
Sei still beweint von deinen Lieben,
Ruh sanft in Feindesland!



Tieferschüttert traf uns die überaus schmerzliche Nachricht, daß nach Gottes hl. Willen mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Vetter, der

Musketier

Hermann Telaar

Inft.-Regt. . . ., 1. Batl., 1. Komp.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

am 13. April infolge eines Volltreffers im Alter von 20 Jahren den Heldentod für Heimat und Vaterland gestorben ist, nachdem seit 1½ Jahren seine junge Lebenskraft zur Verteidigung des Vaterlandes hingab. Er folgte seinem Bruder Wilhelm, der am 3. Juni 1917 den Tod fürs Vaterland starb.

Die trauernden Angehörigen.

Barlo, Bocholt, Vreden und westl. Kriegsschauplatz, den 5. Mai 1918.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Mittwoch morgen 7¼ Uhr in der Pfarrkirche zu Barlo, wozu hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte, sowie alle Einwohner der Gemeinde herzlichst eingeladen werden.

Nachruf.



Den Heldetod fürs Vaterland starb im Alter von 39 Jahren fern in Rußland unser treuer Helfer der Webermeister

Gerhard Termath

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Weberei-Gesellschaft m. b. H.

Danksagung.

Für die mir beim Tode meines geliebten Sohnes Hermann so zahlreich erwiesene Teilnahme spreche ich hiermit allen, namentlich den Städtischen Behörden und dem Vereine Jung-Westfalia meinen

innigsten Dank

aus.

Witwe Feldhaar.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R.-G.-Bl. S. 113) für die Provinz Westfalen errichtete Ersatzmittelstelle führt die Bezeichnung

„Ersatzmittelstelle Westfalen".

Ihre Diensträume befinden sich in Dortmund, Kleppingstraße Nr. 5.

Münster, den 30. April 1918.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
J. V.: **Kirchner.**

Landwirtsch. Kreisverein Borken.

Der Verkauf der Schafe

findet am Mittwoch, dem 8. Mai, vormittags 8 Uhr an der Wirtschaft Overbeck am Bahnhof zu Bocholt statt.

Borken, 6. Mai 1918.

Der Direktor
des landw. Kreisvereins.

Die Jagdverpachtung
in Suderwick

findet an einem späteren Termin statt. Das Nähere wird noch bekannt gegeben.

Der Gemeindevorsteher:
te Beest.

Brot- und Lebensmittelbuch-Ausgabe.

Die Ausgabe der Brot- bezw. Lebensmittelbücher sowie der Milchkarten und Fleischkarten findet im Lebensmittelamt Zimmer 1 nach untenstehender Reihenfolge statt:

1—1000	am Mittwoch, 8. d. M.	vormittags von	8½—12½ Uhr
1001—2000	am Mittwoch, 8. d. M.	nachmittags „	3—6½ „
2001—3000	am Freitag, 10. d. M.	vormittags „	8½—12½ „
3001—4000	am Freitag, 10. d. M.	nachmittags „	3—6½ „
4001—5000	am Samstag, 11. d. M.	vormittags „	8½—12½ „
5001 u. höher	„ Samstag, 11. d. M.	nachmittags „	3—6½ „

Personen, die nicht in der für sie angesetzten Zeit erscheinen, werden unnachsichtlich zurückgewiesen. Die Umschläge der alten Lebensmittelbücher sowie die abgelaufenen Milchkarten sind vorzulegen.

Ueber die Ausgabe der Zusatzmarken an hoffende und stillende Frauen und der Feinweizenmehlmarken ergeht noch nähere Bekanntmachung.

Bocholt, den 6. Mai 1918.

Der Erste Bürgermeister.

Lebensmittelversorgung.

Frische Schollen und zwar kleine zu 80 Pfg. das Pfund und mittelgroße zu 1,20 Mk. das Pfund sind **von Dienstag morgen 10 Uhr** an bei Louis Goedhardt und Jakob Goedhardt erhältlich; bei **Riepenhoff** sind **nur mittelgroße, bei Metzger nur kleine** Schollen zu haben.

Ausgegeben wird **½ Pfund pro Kopf** der Haushaltung an Inhaber der **Lebensmittelkarten E und F; Feld 7 ist abzustempeln.**

Gegen W-**Marken** dieser Woche werden in den Geschäften von **Stevens, Wolter, Katzner, Kohlbecher, Benning und Matschke**
125 Gramm Sondernährmittel
nach untenstehender Reihenfolge verausgabt.

Für Inhaber der Lebensmittelbücher

Nr. 5251—6000	Mittwoch,	8. Mai	vormittags,
5001—5250	Mittwoch,	8. Mai	nachmittags,
4501—5000	Freitag,	10. Mai	vormittags,
4001—4500	Freitag,	10. Mai	nachmittags,
3601—4000	Dienstag,	14. Mai	vormittags,
3001—3500	Dienstag,	14. Mai	nachmittags,
2501—3000	Mittwoch,	15 Mai	vormittags,
2001—2500	Mittwoch,	15. Mai	nachmittags,
1501—2000	Donnerstag,	16. Mai	vormittags,
1001—1500	Donnerstag,	16. Mai	nachmittags,
501—1000	Freitag,	17. Mai	vormittags,
1—500	Freitag,	17. Mai	nachmittags.

Verkaufszeiten: vormittags von 8½—12½ Uhr,
nachmittags von 2½—6½ Uhr.

Die **nicht eingelösten Wurstmarken** der früheren Wochen können schon **gelegentlich der Abholung der Lebensmittelbücher, jedoch im Zimmer 5** des Lebensmittelamts **umgetauscht** werden. Es ist dabei **unbedingt erforderlich, daß die Marken nach Wochen getrennt und abgezählt** vorgelegt werden. Ueber die Einlösung dieser umgetauschten Marken wird näheres noch bekannt gemacht.

Bocholt, den 6. Mai 1918.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Arbeitgeber Bocholts werden gebeten, die Listen der Schwerarbeiter im Laufe dieser Woche im Zimmer 4 des Lebensmittelamts zwecks Berichtigung abholen zu lassen. Die berichtigten Listen sind bis zum 13. ds. Mts. dorselbst wieder abzugeben.

Die Abrechnung mit den Bäckern erfolgt in dieser Woche am Dienstag nachmittag von 3—6½ Uhr.

Bocholt, den 6. Mai 1918.

Der Erste Bürgermeister.

Lebensmittelverteilung.
Amt Rhede.

Am Dienstag, dem 7. Mai d. Js. gelangen zur Verteilung gegen Bezugsschein **grün**

R pro Kopf 125 Gramm Nudeln,
S „ „ 110 „ Grießmehl,
T „ „ 50 „ Haferflocken,
U Heringe (Kopfmenge wird noch festgesetzt),
W pro Kopf 400 Gramm Kunsthonig.

Der Verkauf erfolgt in den Geschäften von Wilh. Hengstermann, Theodor Schülling, Heinrich Schallenberg, J. G. Hams, Joh. Dücking, Joh. Geuting, Jos. Rössing, Heinr. Deitmer, Wwe. J. G. Belting, Karl Burose in Rhede und Joseph Knöringer in Krechting.

Rhede, den 5. Mai 1918. **Der Amtmann.**

Bekanntmachung.

Die Revision der Quittungskarten findet in den nächsten Wochen, beginnend am 10. Mai dieses Jahres, im Amtsbezirke Rhede statt.

Die Arbeitgeber werden ersucht, die Quittungsbücher in Ordnung zu bringen und Arbeitsbücher, Gesindebücher sowie Lohnlisten für den revidierenden Beamten bereit zu halten.

Arbeitgeber oder Versicherte, die verhindert sind, bei der Prüfung persönlich anwesend zu sein, können sich durch eine **geeignete, hinreichend unterrichtete** Person vertreten lassen.

Rhede den 3 Mai 1918. **Der Amtmann.**

Bekanntmachung.
Amt Dingden.

Die Ausgabe der neuen Brotbücher, sowie der Brotzusatzmarken und der Fett- Eier- und Fleischkarten erfolgt für die ganze Gemeinde am **Freitag, dem 10. Mai 1918, vorm. 8—12 Uhr** auf dem Amtsbureau.

Die alten Umschläge bezw. Abschnitte der sonstigen Karten sind vorzulegen. Ferner müssen die Teilselbstversorger den Abschnitt der letzten Mahlkarte vorlegen. Ohne Vorlegung derselben werden neue Bücher bezw. Karten nicht ausgestellt.

Der vorgenannte Termin ist unter allen Umständen innezuhalten.

Dingden, 4. Mai 1918. **Der Amtmann.**

Bekanntmachung.

Die Impfungen in diesem Jahre finden statt:

Für die Erstimpflinge mit Ausnahme der der Gemeinde Lankern: **am Dienstag, dem 28. Mai 1918,** nachm. 3 Uhr in der Schule in Dingden.

Für die Wiederimpflinge: **am Dienstag, dem 28. Mai 1918,** nachm. 3½ Uhr ebendaselbst.

Für die Erstimpflinge der Gemeinde Lankern **am 28. Mai 1918, nachm. 4 Uhr in der Schule in Lankern.**

Für die Wiederimpflinge **am 28. Mai 1918, nachm. 4½ Uhr in der Schule daselbst.**

Die Nachschau findet am 4. Juni 1918, nachm. 3½ Uhr in der Schule in Dingden, um 4½ Uhr in der Schule in Lankern statt.

Dingden, den 3. Mai 1918. **Der Amtmann.**

Kath. Frauenbund Deutschlands
Zweigverein Bocholt.

Allgemeine Frauenversammlung

Freitag, den **10. Mai, abends 8¼ Uhr im Arbeiterinnen-Hospiz,** Ostermarkt.

Vortrag:
Stärkung des mütterlichen Verantwortlichkeitsgefühls.

Daran anschließend:

Zwei Theaterstücke.

Eintritt frei.

Pfingstverkehr 1918.

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegführung. Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Heranschaffung der Lebensmittel dringend gebraucht. Zu Pfingsten werden deshalb für den Personenverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge gefahren. Reisende, die in diesen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben. Für jeden, der nicht unbedingt reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, in dieser Zeit darauf zu verzichten.

Königliche Eisenbahndirektion.

Zwecks Aufstellung von Listen über verpachtete Grundstücke (Verfg. der Behörde vom 18. April 1918) werden die Pächter der Ländereien und Güter des St. Agnes-Hospitals, der Pfarrkirchen St. Georg und Liebfrauen und der dazu gehörenden Vikarien dringend gebeten, bis Dienstag, den 7. Mai beim Unterzeichneten die Pachtbücher vorzulegen.

Im Auftrage des Vorstandes:
Lötz, Rendant.

Die echte
Dr. Schleffers Kraft- und Nähr-Lebertran-Emulsion,
vorzügliches knochenbildendes **Nähr- und Stärkungsmittel** für Kinder empfiehlt
Drogerie Bruns.

Papierabfälle

jeder Art kaufen zu höchsten Preisen

Wolff & Cohen,
Rohprodukten-Großhandlung,
Fernruf Nr. 480.

Zuverlässiger, militärfreier

Heizer und Maschinist

mit guten Zeugnissen zu möglichst **baldigem** Eintritt gesucht.

Maschinenfabrik Vieron, Bocholt.

Baustelle,

Hemdener Weg 39, ca. 145 Ruthen groß, **preiswert zu verkaufen.**

Reflektanten werden gebeten, sich an **Brauerei A. Bodden, Duisburg** zu wenden.

Von grosser Wichtigkeit für's Auge



ist es, zeitig eine passende **Brille** oder **Kneifer** anzuschaffen oder damit zu wechseln.

Bei Bedarf in guter Ausführung zu haben bei

A. Bauhuis, Optiker, Bocholt.
Ravardi-Kirchstr.-Ecke.

Suche zu sofort oder später ein braves, katholisches

Mädchen,

welches melken kann und etwas Landarbeit versteht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Suche für meine Tochter 15 Jahre alt,

Stellung

in gut bürgerlichem Haushalt.

Näh. **Waisenhausstr. 17.**

Das bisher von Herrn **Otto Oberem, Nordstraße 21** benutzte

Ladenlokal

nebst Wohnung ist zum **1. Oktober 1918 anderweitig zu vermieten.**

Ed. Hoogfeld.

Frdl. Schlafzimmer mit auch **Wohnzimmer mit Morgenkaffee** zu vermieten.

Frau Wilh. Grohwiele,
Dinxperlosche Chaussee 53.

Bauplatz.

An einer Straße gelegenes Grundstück, 20—25 Ruten groß, zu kaufen gesucht.

Offerten mit **Preis und Platzangabe** unter **B. A. 24 postlagernd Wesel.**

30 Waggon

Kisten

zum Verpacken von Textilwaren usw. haben abzugeben

Quartier & Co.,
Frankfurt a/Main, Gaustr. 16.
Telephon Hansa 2995.

Krieger-Verein Barlo-Stenern.



Unser Kamerad

Hermann Telaar

ist den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Das Seelenamt findet statt am Mittwoch morgen 7¼ Uhr in der Pfarrkirche zu Barlo, wozu die Mitglieder freundl. eingeladen werden.

Der Vorstand.

„Der Herr hat es gegeben, Der Herr hat es genommen, Der Name des Herrn sei gebenedeit."

✝

Dem lieben Gott hat es gefallen, gestern morgen 8 Uhr unser liebes Töchterchen und Schwesterchen

Katharina

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 6 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Dies zeigen tiefbetrübt an

Heinr. Enk, z. Z. i. Felde **und Frau,**
Johanna geb. Menting
nebst Geschwister.

Bocholt, 6. Mai 1918.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch morgen ½8 Uhr vom Sterbehause, Rheinstr. 68 aus, wozu freundl. eingeladen wird.

Vereist!

Vertreter:
San.-Rat Dr. Driessen.
San.-Rat Dr. Edelbrock.

Kath. Kreuzbündnis Bocholt.

Donnerstag, am Feste Christi Himmelfahrt:

Stiftungsfest.

Morgens 7¼ Uhr:
Gemeinsch. hl. Kommunion in Liebfrauen.

Die Vorbereitung darauf am Dienstag abend 9 Uhr im Bürgerkruge.

Donnerstag nachmittag 4 Uhr:
Andacht in St. Georg.

Für die Ortsgruppe Liebfrauen
7 Uhr Versammlung.

Für die Ortsgruppe St. Georg
Versammlung am Sonntag, dem 12. Mai, abends 7½ Uhr im Bürgerkrug.

Der Kartellvorstand.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Norddeutschen Hagelversicherung aus der Agentur Korfs, Hemden, mache ich hiermit ergebenst zur Anzeige, daß ich am **Sonntag, den 12. Mai** in der Wirtschaft **Langenhoff, Bocholt,** von **11 bis 4 Uhr** anwesend bin zwecks Aufnahme der Anträge. Auch können selbige bei mir zu Hause abgegeben werden.

Der Agent

Ant. Tebroke, Barlo.

Empfehle mich zum Einkauf von bester

Eichenlohe.

Angebote unter **B. 1085** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Gut erhaltenes

Damenfahrrad

ohne Bereifung zu verkaufen.

Bernh. Teuhagen,
Feldmark 511.

2 gut erhaltene

Gartenpforten

preiswert zu verkaufen.

van den Berg,
Marienstr. 28.

Auf dem Wege von Holtwicker Bach bis Restauration „Zur Mühle"

ein Paket mit Wäsche

verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben **Vogenstr. 8.**